

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2003)

Heft: 1

Rubrik: Graubünden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spitex Verband Graubünden, Rätusstrasse 22, 7000 Chur,
Telefon 081 252 77 22, Telefax 081 250 01 64, E-Mail spitexgr@bluewin.ch, www.spitexgr.ch

Fragen zu den Umwälzungen in der Ausbildung

Ein Zusammenschluss von vier Schulen, ein gemeinsamer Neubau, neue Diplomausbildungen, die neue Ausbildung Fachangestellte Gesundheit, neue Lehrmeisterinnen und -lehrmeister... Ist das alles bedarfs- und spitexgerecht? Oder doch nicht?

(Mo) Mit der neuen Bildungssystematik bleibt auch in Graubünden kein Stein auf dem andern. Bereits vor vier Jahren ist das Projekt «Ausbildungskoordination Berufe im Gesundheitswesen» (AKO) gestartet worden. Drei Gesundheits- und Krankenpflegeschulen, die Hauspflege-Ausbildung der Bündner Frauenschule, die Vorschule für Berufe im Gesundheitswesen und die Kurse für Erwachsene wurden rechtlich und organisatorisch zusammengeführt. Das neue Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS) hat am 1. Januar 2003 den Betrieb aufgenommen – vorderhand noch in den bestehenden Schulräumlichkeiten an sieben verschiedene

nen Standorten. Der Neubau des Zentrums soll 2006 bezugsbereit sein. Er kommt auf dem Areal Kantengut in Chur zu stehen, in unmittelbarer Nachbarschaft zur pädagogischen Fachhochschule (ehemals Gebäude der Bündner Frauenschule).

Altes und Neues parallel

Die heutigen Diplomausbildungen DN I und DN II werden auch von der neuen Trägerschaft BGS, einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt, bis auf weiteres angeboten. Die letzten Diplome dieser Lehrgänge werden voraussichtlich 2007 (DN I) bzw. 2009 (DN II) erteilt werden. Die Lehrgänge nach den neuen Ausbildungsbestimmungen zur dipl. Pflegefachfrau und zum dipl. Pflegefachmann werden im Bildungszentrum frühestens 2005 starten.

Auch die dreijährige Ausbildung zur Hauspflegerin resp. zum Hauspfleger in Voll- und in Teilzeit wird vom BGS weiterhin angeboten. Die neuen Ausbildungsgänge auf Sekundarstufe II zu Fachangestellten Gesundheit (FAGE) beginnen im August 2004. Die Berufsmatura gesundheitliche und soziale Richtung soll ab diesem Zeitpunkt am BGS

lehrbegleitend absolviert werden können. Im November letzten Jahres ist auch der Vorentscheid getroffen worden, für die Ausbildung zu Fachangestellten Gesundheit dem Lehrortsprinzip (Heim, Spital, Spitex als Lehrbetrieb) den Vorzug zu geben.

Die betroffenen Verbände sind von Beginn an in den Entscheidungsprozess eingebunden worden. Eine enge Zusammenarbeit ist zwingend. Dies gilt insbesondere für die Arbeitgeberverbände Heime + Spitäler und Spitex. Die ähnliche Interessenlage und die im neuen Bildungsmodell zwingend anzubietenden überbetrieblichen Kurse legen es nahe, eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Verbänden anzustreben.

Braucht Spitex die FAGE?

Wenn von ähnlicher und nicht von gleicher Interessenlage gesprochen wird, liegt dies insbesondere am neuen Beruf. Die Frage, ob die Fachangestellten Gesundheit den Bedarf der Spitex abdecken können oder nicht, kann wohl erst in einigen Jahren schlüssig beantwortet werden. Werden die Lehrpläne respektive Stundentafeln der vergleichbaren Ausbildungen FAGE, Haus-



Ob die FAGE auch den Bedarf der Spitex abdecken kann, wird sich zeigen.

pflegerin, Sozialagogin und Betagtenbetreuerin verglichen, fällt auf, dass die Bereiche Soziales und Haushaltführung bei den Fachangestellten Gesundheit im Allgemeinen weniger stark gewichtet sind. In der Spitex haben nun allerdings gerade diese Bereiche ein grosses Gewicht. Die Erfahrungen mit dem neuen Beruf sind deshalb abzuwarten. Eine gemeinsame Grundausbildung in den ersten ein bis zwei Jahren und eine Fachausrichtung auf den spezifischen Beruf im dritten Jahr wäre für die vier erwähnten Berufe wohl nicht so abwegig. Der Wunsch an den neuen Schulrat und an die neue Leitung des Bildungszentrums, weitere Überlegungen in diese Richtung anzustellen, sei hiermit eingebracht! □

Kürzung der Kantonsbeiträge an Spitex-Organisationen

(Mo) Der Kanton rechnet im Voranschlag für das laufende Jahr mit einem hohen Defizit von rund 75 Mio. Franken. Die Aussichten für die folgenden Jahre sind noch schlechter. Um die Finanzlage wieder ins Lot zu bringen, sind verschiedene Massnahmen geplant. Die eigentliche Debatte dazu ist für die Junisession des Grossen Rates 2003 vorgesehen.

Bereits im November 2002 hat der Grosse Rat jedoch über Sofortmassnahmen debattiert und einzelne lineare Beitragskürzungen beschlossen. Von einer solchen Beitragskürzung sind auch

die Kantonsbeiträge an die Spitex für das Jahr 2003 betroffen. Sie werden insgesamt um 470 000 Franken respektive um 10% des ursprünglich veranschlagten Defizitbeitrages reduziert.

Für die einzelne Spitex-Organisation heisst das konkret, dass das von ihr budgetierte Defizit nicht wie gesetzlich vorgesehen zu 50% durch den Kanton getragen wird. Offen ist zur Zeit noch, ob der Beitrag des Kantons einfach um 10% des Ende 2003 effektiv ausgewiesenen Defizits gekürzt wird oder ob die beschlossene Beitragskürzung als absoluter Betrag (Fr. 470 000.–)

zu verstehen ist. Es ist zu hoffen, dass Letzteres zutrifft. Sollte der Beschluss als reine prozentuale Kürzung des effektiven Defizites verstanden werden, würden Sparmassnahmen der Organisationen teilweise wiederum und zusätzlich dem Kanton zugute kommen. Die Motivation der Spitex-Trägerschaften, im eigenen Interesse Einsparungen anzustreben, um den Beitragsausfall zu kompensieren, würde damit wohl arg sinken.

Der Spitex Verband hat den zuständigen kantonalen Instanzen seine Interpretation des grossrätlichen Beschlusses und

ein Begehren um Klärung eingebracht.

Wenn es der einzelnen Spitex-Organisation nicht gelingt, im Vergleich mit dem budgetierten Aufwand Einsparungen zu erzielen, werden ihr auf jeden Fall – wie der Entscheid auch immer interpretiert wird – höhere Restkosten verbleiben als vorgesehen. Angesichts der ebenfalls angespannten Finanzlage vieler Gemeinden eine unerfreuliche Aussicht! Die angespannte Finanzlage der öffentlichen Haushalte wird alle Beteiligten fordern – Kanton, Gemeinden und Spitex-Organisationen. □